

Stadtverwaltung Übach-Palenberg
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg

Übach-Palenberg, 14.06.2026

Betreff: Seniorenratgeber

hier: Fehlende Blindenschrift

Bezug: § 24 GO NRW – Anregungen und Beschwerden

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage einen Ratsbeschluss zu o.a. Betreff.

Lage:

Übach-Palenberg verfügt über einen Seniorenratgeber.

An dessen Überarbeitung habe ich mitgewirkt.

Mein Schwerpunkt lag dabei auf dem Kapitel 4 - Spezielle Beratung,
Vorsorge und Gesundheit.

Leider fand mein Vorschlag, einen Pappkarton oder eine Aluminiumtafel
mit Blindenschrift beizufügen, keine Zustimmung.

Blindenschrift begegnet uns im täglichen Leben.

Als Beispiel seien Arzneimittelpackungen genannt.

Empfehlung:

Anfertigen einer geringen Anzahl von Pappkartons oder Aluminiumtafeln mit einer Telefonnummer der Verwaltung in Blindenschrift.

Änderung des Titels „Seniorenratgeber“ in „Ratgeber für Senioren und Menschen mit Behinderung“, da die Broschüre zudem der Überarbeitung bedarf.

Fazit:

Durch diese Maßnahme erhalten erblindete Menschen, die zu den Schwächsten unserer Gesellschaft gehören, die ihnen fehlende Gleichberechtigung in unserer Gesellschaft, damit sie diesen Ratgeber nutzen können gleich uns Sehenden.

Mit freundlichen Grüßen